

Informationen für Studierende der Deutschen Philologie am Institut für Deutsche und Niederländische Philologie der FU, die ein Auslandssemester planen

1. Planung und Information

Im Rahmen des ERASMUS-Programms wird in der Regel schon im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes ein Lernvertrag abgeschlossen, das heißt: Gemeinsam mit dem ERASMUS-Projektleiter wird überlegt, welche von der Gastuniversität angebotenen Lehrveranstaltungen Sie besuchen sollten. Dieser Lernvertrag kann geändert werden, wenn Sie vor Ort z. B feststellen müssen, dass eine bestimmte Lehrveranstaltung ausfällt.

Wenn Sie eine erste Vorstellung davon haben, was für ein Lehrangebot an der Gastuniversität in dem von Ihnen studierten Fach der Deutschen Philologie in Frage kommt, sollten Sie in die Montagssprechstunde der Studienfachberatung kommen, damit wir bereits vor der Abreise gemeinsam klären können, was zu beachten ist, damit wir Ihre Studienleistungen tatsächlich anerkennen können.

2. Anerkennung ausländischer Studienleistungen

2a) Studierende in Magisterstudiengängen

Da Sie bei der Anmeldung zum Magisterexamen in den Fächern der Deutschen Philologie in der Regel drei (bzw. zwei für Nebenfachstudierende) Hauptseminarscheine sowie (Hauptfachstudierende) einen Proseminarschein erwerben müssen, wenn Sie das Fach als Hauptfach studieren, ist es normalerweise kein Problem, Studienleistungen aus dem Ausland anzuerkennen, sofern diese mit Blick auf Inhalte, Arbeitsaufwand, Niveau und Qualifikationen in etwa den Ansprüchen eines germanistischen Seminars an der Freien Universität entsprechen. Das heißt konkret:

- Die Inhalte der LV sollten ungefähr denen entsprechen, die an unserem Institut zu erwarten wären.
- Es muss eine schriftliche Hausarbeit (13-15 Seiten) oder eine Abschlussklausur als Prüfungsleistung erbracht werden. Mündliche Prüfungen können wir leider nicht als Äquivalent anerkennen.
- Die LV sollte in der Regel für Studierende im 4., mindestens jedoch im 3. Studienjahr konzipiert sein (je nach Gastland)

2b. Lehramtstudiengänge (Staatsexamen)

Bei der Anmeldung zum Staatsexamen im Fach Deutsch im Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen müssen Sie insgesamt zwei oder drei Hauptseminarscheine vorlegen - also maximal einen Schein aus dem Studiengbiet Neuere Deutsche Literatur sowie einen Schein aus der Linguistik und / oder einen Schein aus dem Studiengbiet Ältere Deutsche Literatur und Sprache. Daher sollten Sie gut überlegen, wie sinnvoll es ist, diese eine Studienleistung aus dem Hauptstudium an einer ausländischen Universität zu erwerben. Denken Sie auch daran, dass Sie für die Staatsexamensprüfungen Prüfer und Wahlgebiete benötigen – bei der Suche nach diesen hilft z.B. der Besuch bestimmter Seminare ... Wir denken gern gemeinsam mit Ihnen darüber nach und beraten Sie, bevor Sie Ihr Auslandsstudium aufnehmen.

Bedingung für eine Äquivalenzbescheinigung, die wir Ihnen ausstellen müssen, bevor Sie sich zum Examen anmelden, ist jedoch, dass Ihre im Ausland erworbenen Studienleistungen mit Blick auf Inhalte, Arbeitsaufwand, Niveau und Qualifikationen den Ansprüchen eines germanistischen Hauptseminars an der Freien Universität entsprechen. Das heißt konkret:

- Die Inhalte der LV sollten ungefähr denen entsprechen, die an unserem Institut zu erwarten wären.
- Es muss eine schriftliche Hausarbeit (13-15 Seiten) oder eine Abschlussklausur als Prüfungsleistung erbracht werden. Mündliche Prüfungen können wir leider nicht als Äquivalent anerkennen.
- Die LV sollte in der Regel für Studierende im 4., mindestens jedoch im 3. Studienjahr konzipiert sein (je nach Gastland)

3. Dokumentation

Damit die Studienleistungen anerkannt werden können, müssen bzw. sollten folgende Dokumente vorliegen:

1. (unerlässlich) Bescheinigung des Kursleiters/ der Kursleiterin über den Kurs (Titel, Umfang, Studien- und Prüfungsleistungen, ggf. ECTS Credit Points, Niveau / Zielgruppe etc.) und Ihre Teilnahme bzw. Ihre Note
2. (sofern vorhanden) „Transcript of Records“ der Universität mit einer Auflistung der von Ihnen besuchten Kurse
3. (sofern vorhanden) Kursinformationen: Seminarplan, Seminarbeschreibung, Literaturliste o.ä
4. (sofern vorhanden) Ihre schriftliche Arbeit mit Note und Kommentaren des Dozenten/ der Dozentin